

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Kühn, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des Bedarfsplans Straße im Freistaat Sachsen

Der aktuelle Bedarfsplan trat am 16. Oktober 2004 in Kraft (5. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes) und enthält die Investitionen in Bundesfernstraßen für die Jahre 2001 bis 2015. Trotz Bedarfsplanüberprüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist nach wie vor unklar, ob die ermittelten Nutzen-Kosten-Relationen der jeweiligen Projekte noch zutreffen und weiterhin als Grundlage für die Einstufung in die Bedarfskategorien dienen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bedarfsplanmaßnahmen in Sachsen wurden bisher realisiert (getrennte Darstellung nach Vordringlichen und Weiteren Bedarf)?
2. Wie hoch ist der Anteil bereits realisierter Bedarfsplanprojekte in Sachsen (getrennte Darstellung nach Vordringlichen und Weiteren Bedarf)?
3. Von welchen Kosten wurde bei den bereits realisierten Neu- und Ausbaumaßnahmen im Freistaat Sachsen bei Beschluss des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) ausgegangen (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung), und welche Kosten sind nach Fertigstellung der einzelnen Verkehrsbauvorhaben tatsächlich entstanden (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung)?
4. Welche Verkehrsbelegung wurde für die bereits realisierten Neu- und Ausbaumaßnahmen des BVWP im Freistaat Sachsen prognostiziert (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung mit Angabe Prognosehorizont), und welche Verkehrsbelegung konnte in diesem Jahr ermittelt werden (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung)?
5. In welcher Höhe stehen Bundesmittel für Bedarfsplanmaßnahmen im Freistaat Sachsen in den Jahren 2010 bis 2014 zur Verfügung (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?
6. Welche der neun Projekte des Investitionsrahmenplans (IRP) bis 2010, die noch nicht begonnen wurden, sollen 2011 begonnen werden, und welche Projekte sollen in den nachfolgenden Jahren begonnen werden (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?
7. Wie hoch ist der Finanzbedarf zur Realisierung dieser neun Projekte?

8. Zu welchen Ergebnissen kommt die Bedarfsplanüberprüfung auf Grundlage der Verkehrsprognose 2025 für Projekte im Freistaat Sachsen, und wie wird im Ergebnis dessen der verkehrliche Bedarf der noch nicht begonnenen Bedarfsplanprojekte beurteilt (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung)?
9. Welche Vorhaben in Sachsen aus dem BVWP sollen im neuen Investitionsrahmenplan („Fünfjahresplan“ ab 2011) für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes aufgenommen werden, die noch nicht Bestandteil des IRP bis 2010 sind, und wie hoch ist der Finanzbedarf für diese Vorhaben insgesamt?
10. Sind die hierfür benötigten Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt?
11. Welche Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Bundesfernstraßen in Sachsen sind bis 2015 geplant, die Bestandteil des Weiteren Bedarfs des BVWP sind und die nicht Bestandteil des BVWP sind?
12. Sind die hierfür benötigten Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt?
13. Wie hoch ist der jährliche Bedarf für Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen bei den Bundesfernstraßen in Sachsen bis 2025, und in welcher Höhe sind dafür Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt?

Berlin, den 26. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion